

Tagsbefehl.

vom 28. August 1848.

Garnisons-Inspection bekommt morgen der Herr Bezirks-Chef des VI. Bezirkes.

Am 18. d. M. ist Abends zwischen halb 7 und halb 8 Uhr im Hofe des bürgerlichen Zeughauses ein Gewehr weggekommen, mit folgenden Kennzeichen: Percussionschloß für Zündhütchen, geschwärztes Schloß, Schaft von Nußbaumholz, schwarzlackirtem Riemen, am Kolben befindet sich ein lichter Ast in der Größe eines Groschen. Der Eigenthümer des Gewehres hat dem Auffinder eine Belohnung von 3 fl. C. M. zugesichert, und ersucht, der Betreffende möge sich dießfalls an die Kanzlei der 1. Comp. des XII. Bezirkes wenden.

Am 3. September findet die Fahnenweihe der Nationalgarde zu Laxenburg, und am 10. September jener zu Tuln Statt, wozu die Herren Garden eingeladen sind.

Wach-Repartition vom 1. bis 10. September 1848.

I. Bezirk Nationalbank täglich 1 Unterofficier, 1 Auf-
führer, 15 Garden.

Streffleur m. p.,
Obercommandant : Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 29. August 1848 Herr Lieutenant Neulinger der 3. Compagnie. Bezirks-Ordonnanz und Alarmwache stellt die 5. Compagnie.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Mit

Vertrag

vom 20. August 1848

Wir, die Unterzeichneten, haben im Namen der Provinzial-Verordnetenversammlung des Rheinlandes, welche am 15. d. M. in Bonn zusammengetreten ist, mit dem Kaiserlichen Kommissar, Herrn v. ... einen Vertrag geschlossen, durch welchen die Provinz des Rheinlandes in die Rheinprovinz, die Mittelrheinprovinz und die Niederrheinprovinz eingetheilt wird. Die Rheinprovinz wird dem Königreich Preussen, die Mittelrheinprovinz dem Königreich Bayern und die Niederrheinprovinz dem Königreich Holland übergeben. Die Provinzial-Verordnetenversammlung des Rheinlandes erklärt sich mit diesem Vertrag einverstanden und beauftragt die Unterzeichneten, denselben in ihrem Namen zu ratifiziren.



Am 20. August 1848. In Bonn. Die Provinzial-Verordnetenversammlung des Rheinlandes. ...

Der Kaiserliche Kommissar, Herr v. ...
 Die Provinzial-Verordnetenversammlung des Rheinlandes, Herr ...

Strecke in p. ...
 Der Kommandant ...

Vertrag

Wir, die Unterzeichneten, haben im Namen der Provinzial-Verordnetenversammlung des Rheinlandes, welche am 15. d. M. in Bonn zusammengetreten ist, mit dem Kaiserlichen Kommissar, Herrn v. ... einen Vertrag geschlossen, durch welchen die Provinz des Rheinlandes in die Rheinprovinz, die Mittelrheinprovinz und die Niederrheinprovinz eingetheilt wird. Die Rheinprovinz wird dem Königreich Preussen, die Mittelrheinprovinz dem Königreich Bayern und die Niederrheinprovinz dem Königreich Holland übergeben. Die Provinzial-Verordnetenversammlung des Rheinlandes erklärt sich mit diesem Vertrag einverstanden und beauftragt die Unterzeichneten, denselben in ihrem Namen zu ratifiziren.

Strecke in p. ...
 Der Kommandant ...

Am 20. August 1848